



Bericht

über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms
der Eisenacher Versorgungs-Betriebe
GmbH
und der
EVB Netze GmbH
nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG
für das Jahr 2016

Präambel

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH und die EVB Netze GmbH ihren gesetzlichen Verpflichtungen aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht befasst sich mit der Durchführung der Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes. Der Berichtszeitraum erstreckt sich über das Kalenderjahr 2016.

Der Bericht wird von Frau Ute Cott, Gleichbehandlungsbeauftragte der EVB Netze GmbH und der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, An der Feuerwache 4, in 99817 Eisenach vorgelegt und auf den Internetseiten der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (www.evb-energy.de) und der EVB Netze GmbH (www.evb-netze.de) veröffentlicht.

Teil A:

Selbstbeschreibung der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH und der EVB Netze GmbH

Bezüglich der Organisationsstruktur haben sich im Berichtszeitraum verschiedene Änderungen bzw. Anpassungen ergeben. Die bestehende Struktur entspricht nach wie vor den gesetzlichen Anforderungen und wird der Regulierungsbehörde gesondert vorgelegt.

Die Anzahl der Mitarbeiter des Netzbetreibers die EVB Netze GmbH lag im Berichtsjahr im Durchschnitt bei 5 Mitarbeitern und einer Geschäftsführerin. Zum 31.12.2016 waren in der Eisenacher Versorgungs- Betriebe GmbH 69 Mitarbeiter und zwei Geschäftsführer beschäftigt.

Die Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen ist unverändert die Eigentümerin der Verteilernetze Strom und Gas und hat ihre Netze an die EVB Netze GmbH als hundertprozentiges Tochterunternehmen verpachtet mit der Verpflichtung, diese Verteilernetze sicher, zuverlässig, leistungsfähig sowie diskriminierungsfrei zu betreiben.

Die EVB Netze GmbH ist Netzbetreiber des Strom- und Gasverteilnetzes im Sinne des § 4 EnWG und übernimmt hier alle aus den gesetzlichen Vorgaben resultierenden Rechte und Pflichten. Die Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH ist auch Betreiber eines Fernwärmeversorgungsnetzes.

Zum Stichtag 31.12.2016 waren in der Sparte Strom 29.868 Netzanschlussnutzer und in der Sparte Gas 9.088 Netzanschlussnutzer angeschlossen.

Die Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH als vertikal integriertes Versorgungsunternehmen erfüllt weiterhin die verschiedensten Dienstleistungsaufgaben wie den Netzbetrieb, die Netzsteuerung, den Netzservice, den Netzberechnungsservice, den kaufmännischen Service, das Regulierungsmanagement und die IT Administration. Das hier eingesetzte qualifizierte Personal ist unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des EnWG tätig.

Die EVB Netze GmbH verfügt nach wie vor über eine angemessene Personalausstattung. Das unmittelbar angestellte Personal ist ausreichend qualifiziert, besitzt die Befugnis zu Letztentscheidungen und ist mit Leitungsaufgaben betraut, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes wesentlich sind.

Im Berichtsjahr 2016 gab es in der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH und auch in der EVB Netze GmbH verschiedene Änderungen in der Organisationsstruktur infolge durchgeführter Prozessprüfungen, um den gesetzlichen Anforderungen hier noch besser gerecht zu werden. Die aktuell bestehende Organisationsstruktur wird der Regulierungsbehörde gesondert vorgelegt.

Wir verweisen hier auf die vorjährigen Berichte.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

1 Gleichbehandlungsmanagement

1.1 Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm vom März 2012 der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH und der EVB Netze GmbH wurde im Berichtsjahr, angepasst. Grund hierfür waren die umfangreichen Änderungen in der Organisationsstruktur im vertikal integrierten Versorgungsunternehmen. Änderungen aus der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes wurden hier berücksichtigt.

Die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten als Ansprechpartnerin für alle Beschäftigten wurden bezüglich der Firmenbezeichnung, der neuen E-Mail - sowie der Post-Adresse abgeändert.

Nach rechtsverbindlicher Unterzeichnung des Gleichbehandlungsprogramms wurde es den Mitarbeitern der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH und der EVB Netze GmbH per E-Mail nachweislich zur Kenntnis gegeben.

Die Verfügbarkeit des Gleichbehandlungsprogramms im Intranet ist für alle Mitarbeiter weiterhin sichergestellt.

Das geänderte Gleichbehandlungsprogramm wurde zudem im März 2017 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zugesandt.

1.2 Gleichbehandlungsbeauftragte

Frau Ute Cott war auch im Berichtsjahr 2016 als Gleichbehandlungsbeauftragte tätig. Sie ist seit dem 01.10.2016 in der Stabsstelle Strategische Netzberatung in der EVB Netze GmbH angestellt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist der Geschäftsführung der EVB Netze GmbH direkt unterstellt, ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung unabhängig und hat gegenüber den Geschäftsführungen beider Unternehmen uneingeschränktes Vortragsrecht. Dies entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 7a EnWG.

Die Aufgaben und alle Kompetenzen der Gleichbehandlungsbeauftragten blieben im Jahr 2016 unverändert.

Der Geschäftsleitung der EVB Netze GmbH berichtete die Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig in jedem Quartal über ihre Tätigkeit und ggf. einzuleitende Maßnahmen. Schwerpunkte der Konsultationen waren im Berichtsjahr 2016 u.a. Fragen zur Markenpolitik und zum Kommunikationsverhalten, Fragen zum Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, Fragen zu den bestehenden Dienstleistungsverträgen und deren unbundlingkonformen Umsetzung.

Das Ergebnis der Prüfung des Gleichbehandlungsberichtes 2015 durch die Bundesnetzagentur wurde im Juni 2016 sowohl mit der Geschäftsleitung der EVB Netze GmbH als auch mit der Geschäftsleitung der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH entsprechend ausgewertet.

Aktuelle Fragen zu projekt- und prozessbezogenen Unbundlingthemen wurden immer unmittelbar kommuniziert.

Ein direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsführung der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH durch die Gleichbehandlungsbeauftragte ist jederzeit gegeben und wird halbjährlich oder unmittelbar anlassbezogen wahrgenommen.

In einigen wenigen Fällen wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte von Mitarbeitern zu konkreten Unbundlingthemen befragt. Hier wird deutlich, dass der Umgang mit entflechtungsrelevanten Themen und die Grundsätze der Gleichbehandlung bei den Mitarbeitern ordnungsgemäß angewandt werden.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat nach wie vor ungehinderten Zugang zu allen relevanten Bereichen der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH und der EVB Netze GmbH. Sie ist befugt in Akten, Unterlagen und elektronische Datenverarbeitungssysteme Einsicht zu nehmen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben Mitarbeiter zu befragen und stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.

2 Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

2.1 Organisatorische und technische Maßnahmen Diskriminierungsanfälliger Netzbetreiberaufgaben (DNA)

Es ist auch weiterhin sichergestellt, dass alle Leitungsaufgaben und Letztentscheidungen in der Netzgesellschaft getätigt werden.

Die Geschäftsführerin der EVB Netze GmbH hat keine Funktionen im vertikal integrierten Versorgungsunternehmen. Die Gesellschafterversammlung ist nicht befugt, der Geschäftsführerin der EVB Netze GmbH Weisungen und Empfehlungen zu erteilen, die den laufenden Netzbetrieb betreffen, sowie Weisungen im Hinblick auf Entscheidungen zu baulichen Maßnahmen an Energieverteilungsanlagen zu erteilen, solange sich diese Maßnahmen im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes bewegen.

Hier wird auf die vorjährigen Berichte verwiesen.

2.2 Geschäftsprozessanalysen und -anpassungen

Die Prüfungen der Geschäftsprozesse und Aufgaben des Netzbetreibers hinsichtlich ihres Diskriminierungspotentials und der Verantwortlichkeiten wurden auch im Berichtszeitraum 2016 weiter fortgeführt.

Kommunikationsverhalten/Markenpolitik

Mit der Einführung des neuen Logos, wie in den Vorjahren bereits umfassend berichtet, erfolgte eine eindeutige Abgrenzung des vertikal integrierten Unternehmens zur EVB Netze GmbH und eine klare Markentrennung. Im Berichtsjahr 2016 wurde die Internetseite der EVB Netze GmbH auf die Vorgaben zur markenrechtlichen Entflechtung hin überprüft und eine noch existierende Verlinkung zur Internetseite der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH entfernt. In diesem Zusammenhang wird es als notwendig erachtet, die Internetseite der EVB Netze GmbH zu überarbeiten und in Teilen neu zu gestalten.

Durch den Verteilnetzbetreiber als Adressat der Regelungen zu Markenpolitik und Kommunikationsverhalten erfolgt weiterhin eine ständige Überwachung der Einhaltung des unbundlingkonformen Kommunikationsverhaltens und der Markenpolitik in der EVB Netze GmbH sowie auch in der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH. Im Hinblick auf die gemeinsamen Auslegungsgrundsätze III der Regulierungsbehörden vom 16.07.2012 wird die EVB Netze GmbH weitere Maßnahmen ergreifen, um Verwechslungen mit den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Unternehmens auszuschließen. Richtungsweisend wird eine Neugestaltung des Internetauftrittes der EVB Netze GmbH sein.

Wir verweisen hier auf die Ausführungen in den vorherigen Berichten.

IT Systeme und IT-Sicherheitsgesetz (ITSiG)

Im Juli 2015 ist das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) in Kraft getreten. Das IT-Sicherheitsgesetz soll eine Verbesserung der Sicherheit informationstechnischer Systeme herbeiführen.

Durch dieses Gesetz wurden unter anderem auch gesetzliche Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz vorgenommen. Adressaten des IT-Sicherheitsgesetzes sind vor allem Betreiber sogenannter Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) u.a. auch aus den Sektoren Energie, IT und Telekommunikation. Durch die am 03.05.2016 in Kraft getretene Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen (BSI-KritisV) sollen die Betreiber in die Lage versetzt werden, anhand von festgelegten Kriterien zu prüfen, ob sie unter den Regelungsbereich des IT-Gesetzes fallen. Auf Grundlage zuvor genannter Verordnung wurde durch die Abteilung Controlling/Regulierungsmanagement im Auftrag der EVB Netze GmbH eine Prüfung veranlasst, explizit nach den in der Verordnung dargelegten messbaren und nachvollziehbaren Kriterien. Die genaue Bestimmung erfolgte an Hand von Schwellenwerten, die jeder Anlagenkategorie zugeordnet wurden. Für die Prüfung wurde ein Formular eingeführt, um eine lückenlose Dokumentation der Prüfergebnisse für die vorhandenen und betriebenen Anlagen des Sektors Energie (Stromversorgung, Gasversorgung, Fernwärmeversorgung, Kraftstoff- und Heizölversorgung) sowie des Sektors Informationstechnik und Telekommunikation (Sprach- und Datenübertragung, Datenspeicherung und -verarbeitung) gewährleisten zu können. Damit sind wir den gesetzlichen Verpflichtungen ordnungs- und fristgemäß nachgekommen.

Im IT-Sicherheitsgesetz wurde festgelegt, dass die Umsetzung von Sicherheitsmindeststandards nach § 11 Abs.1a EnWG für alle Betreiber von Energieversorgungsnetzen gelten, unabhängig davon, ob diese als Betreiber Kritischer Infrastrukturen im Sinne der BSI-KritisV gelten oder nicht. Im Berichtsjahr haben die Geschäftsführung der evb und der EVB Netze GmbH festgelegt, mit Unterstützung eines fachkundigen Dienstleisters ein Projekt zum Informationssicherheitsmanagement (ISMS) durchzuführen. Ziel des Projektes ist es, den Istzustand zu analysieren und um Maßnahmen einzuleiten, so dass in 2017 der Zertifizierungsprozess eingeleitet werden kann. Die Leitlinie zum ISMS wurde erstellt, die die Umsetzung des von der BNetzA veröffentlichten IT-Sicherheitskataloges und der sich daraus ergebenden Anforderungen beinhaltet.

Diese Leitlinie dient der Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebes im Besonderen für den Bereich der Netzsteuerung, der auf valide Netzzustandsdaten für einen sicheren Systembetrieb angewiesen ist und stellt das grundlegende Dokument zur Informationssicherheit dar.

In diesem Dokument wurden die Ziele, Vorgehensweisen, Organisationsstrukturen sowie Aufgaben für das ISMS festgelegt. Diese Leitlinie definiert die geforderten Informations-Sicherheitsziele und die damit verbundenen IT-Sicherheitsstrategien. Alle weiteren gesetzlichen Forderungen wurden hier beachtet.

Die Einhaltung dieser Leitlinie ist verpflichtend für alle Mitarbeiter der Unternehmen sowie für alle externen Mitarbeiter oder Servicekräfte, die mit Daten, Informationen und den Informations- und Kommunikationssystemen der Unternehmen in Berührung kommen. Die Gewährleistung der Informations-Sicherheit ist nur sichergestellt, wenn alle internen und externen Anwender die definierte Informationssicherheit kennen und dementsprechend verantwortungsvoll anwenden.

Weiterhin wurde im III. und IV. Quartal 2016 der Netzstrukturplan für den Scope-Bereich erstellt und durch den externen Dienstleister die GAP-Analysen durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde für die Unternehmen evb und EVB Netze GmbH ein IT-Sicherheitsbeauftragter und ein ISMS Beauftragter Koordinator entsprechend bestellt. Gleichfalls verantwortlich für die Umsetzung in den Geschäftsbereichen zeichnen neben der ISMS Beauftragten und dem IT-Sicherheitsbeauftragten auch die Inhaber von Führungspositionen in den Gesellschaften. Zur einheitlichen Umsetzung der Informationssicherheitsorganisation und Abstimmung von Maßnahmen wurde ein ISMS-Team gebildet, hier arbeitet auch die Gleichbehandlungsbeauftragte mit.

Um die gesetzlichen Vorgaben angemessen abbilden zu können, nahmen die mit Planungs-, Lenkungs- und Kontrollaufgaben betrauten Mitarbeiter an verschiedenartigen Veranstaltungen und Workshops in Kooperation mit anderen Unternehmen teil.

Messstellenbetrieb

Das Messstellenbetriebsgesetz(MsbG) ist als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende am 02.09.2016 in Kraft getreten. Messung und Messstellenbetrieb sind eine genehmigungsbedürftige Tätigkeit, die grundsätzlich nicht dem Netzbetrieb zugeordnet wird, sondern dem grundzuständigen Messstellenbetreiber.

Damit wurde eine strikte regulatorische Trennung von Netz- und Messstellenbetrieb vorgenommen und die Liberalisierung des Messwesens forciert. Zuständig für den Rollout, den Betrieb und die Finanzierung der intelligenten Messinfrastruktur ist nach dem Messstellenbetriebsgesetz der grundzuständige Messstellenbetreiber. Das MsbG schreibt für die Einführung von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen einen stufenweisen Rollout nach Art des Zählpunktes vor. Die für den Messstellenbetrieb tätigen Mitarbeiter nahmen an verschiedenartigen Veranstaltungen und Workshops in Kooperation mit anderen Unternehmen teil. Hier ging es u.a. auch um die Einbindung der Smart-Meter-Technologie in das vorhandene ERP-System. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird in die Entwicklung der anstehenden Prozesse einbezogen und verwies auf die Beachtung der Gewährleistung der Transparenz sowie die diskriminierungsfreie Abwicklung des Messstellenbetriebes auch in Bezug auf die Sicherstellung der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen.

Mit der Umsetzung der im Gesetz verankerten buchhalterischen Entflechtung des grundzuständigen Messstellenbetriebes von intelligenten Messsystemen sowie modernen Messeinrichtungen von den anderen Tätigkeiten der Energieversorgung, wurde im Berichtsjahr bereits begonnen. Hier wird eine getrennte Kontenführung im internen Rechnungswesen sichergestellt.

Einspeiseanlagen, MaStRV

Im Berichtszeitraum ist die Anzahl der EEG-Einspeiseanlagen zum Vorjahr 2015 wieder angestiegen. Alle Netzantragstellungen für dezentrale Erzeugungsanlagen nach EEG bzw. KWK-Gesetz wurden im gesamten Netzgebiet der EVB Netze GmbH fristgerecht und diskriminierungsfrei bearbeitet. Der Marktprozess wird nach wie vor ordnungskonform abgewickelt. Es gab keine Beanstandungen oder Beschwerden.

Eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Regulierungsmanagement nahm am 22. und 23.11.2016 an der Informationsveranstaltung der Bundesnetzagentur zur Einführung der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) teil. Hier muss sich schnellstmöglich mit den neuen Anforderungen vertraut gemacht werden, um die Pflichten ab Mai 2017 umsetzen zu können. Diesbezüglich hat am 11.01.2017 eine Beratung stattgefunden, wo bereits Verantwortlichkeiten festgelegt wurden, um den Prozess ordnungskonform abzubilden.

Netznutzungsentgelte ab 01.01.2017

Für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 wurden auf Basis der angepassten Erlösobergrenzen und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom und Gas sowie der Anreizregulierungsverordnung neue Strom- und Gasnetznutzungsentgelte durch ein externes Dienstleistungsunternehmen kalkuliert. Diese Netznutzungsentgelte wurden fristgerecht nach den gesetzlichen Vorgaben zeitgleich und diskriminierungsfrei am 27.12.2016 im Internet veröffentlicht. Die gesetzlich vorgeschriebene vorläufige Veröffentlichung erfolgte im Oktober 2016 für alle Marktteilnehmer zeitgleich. Für die Bekanntmachung der Preisblätter im Internet zeichnete die Netzgesellschaft verantwortlich. Die an diesem Prozess beteiligten Mitarbeiter werden regelmäßig dahin gehend unterwiesen, dass die Netznutzungsentgelte wirtschaftlich vorteilhafte Informationen sind und dass zu jeder Zeit der vertrauliche Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Informationen sichergestellt werden muss.

Die Prüfung ergab, dass die Veröffentlichung diskriminierungsfrei erfolgte. Zu keiner Zeit gelangten Informationen an den wettbewerblichen Bereich.

Netzsicherheitsmanagement

Auch in diesem Berichtsjahr wurden die monatlichen Kommunikationstests zur Wahrnehmung der Systemstabilisierungsverpflichtung der EVB Netze GmbH mit dem vorgelagerten Netzbetreiber ordnungsgemäß durchgeführt. Es gab einige Vorankündigungen, jedoch erging keine Abschaltaufforderung. Dieser Prozess wird unter Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen sowie nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Diskriminierungsfreiheit ausgeführt.

3 Schulungskonzept

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben haben im Berichtsjahr 2016 alle neu eingestellten Mitarbeiter einschließlich der Auszubildenden interaktive und moderierte webbasierte E-Trainings zum Thema Unbundling Compliance verpflichtend durchgeführt. .

Die Gleichbehandlungsbeauftragte nahm an dem BDEW-Informationstag „Gleichbehandlungsmanagement 2017“ am 22.02.2017 in Berlin teil.

Die Geschäftsleitungen der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH sowie der EVB Netze GmbH wurden sogleich am 23.02. und 24.02.2016 über die in diesem Seminar dargelegten Auffassungen und Erwartungen der Bundesnetzagentur an den Bericht 2016 unterrichtet.

Gleichermaßen informiert sich die Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig über die Fachpresse, fachspezifische Internetportale sowie über die Internetseiten der Bundesnetzagentur zum Thema energiewirtschaftliche Entflechtung.

4 Überwachungskonzept

Durchgeführte Überprüfungen durch die Gleichbehandlungsbeauftragte ergaben, dass die gesetzlichen Forderungen, die Sicherstellung der Vertraulichkeit sowie die Diskriminierungsfreiheit von Prozessen, eingehalten wurden. Im Berichtszeitraum wurden keine Pflichtverletzungen der mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter bekannt.

Durch einen regelmäßigen Kontakt zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern beider Unternehmen kann unmittelbar reagiert werden, sollte es bei der Umsetzung der Entflechtungsvorschriften zu Unsicherheiten, Abweichungen oder sonstigen Problemen kommen.

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden im Berichtszeitraum nicht verhängt.

Im Berichtsjahr 2016 gab es eine sehr geringe Anzahl von Verbraucherbeschwerden, alle Beschwerden wurden zeitnah und einvernehmlich bearbeitet. Gesetzliche Forderungen bzw. Vorgaben aus dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz wurden umgesetzt. Es sind keine Beschwerden bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. anhängig.

Weder Marktteilnehmer noch die Bundesnetzagentur richteten Beschwerden an die Gleichbehandlungsbeauftragte.

Eisenach, 29. März 2017

**Eisenacher Versorgungs-
Betriebe GmbH**
Geschäftsführung

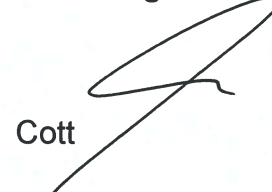

Vogel


Gludausis

EVB Netze GmbH
Geschäftsführung


Kreißler

**Gleichbehandlungs-
beauftragte**


Cott